

Der Fürstenfelder Mühlenbesitz

Von Dr. Klaus Wollenberg

Mühlen – eine »öffentlich-rechtliche« Einrichtung

Bereits seit dem vierten Jahrhundert nach Christus bis hinein in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde in den meisten Teilen Deutschlands, so auch in Bayern, vorwiegend mit Wassermühlen – d. h. mit Mühlen, die mit Wasserrad und Mühlsteinen arbeiteten – Getreide gemahlen.¹

Der »Bodenstein« und der »Läufer« – in München auch

»Gangstein« genannt, nach einer Münchener Mühlordnung von 1487 mit einem Radius von einer $\frac{3}{4}$ Elle (etwa 60 cm) und einer Dicke von $\frac{1}{4}$ Elle (etwa 20 cm) gefertigt – als die beiden Mühlsteine, angetrieben von einem drei bis fünf Meter im Durchmesser zählenden Wasserrad, versehen mit weiteren technischen Feinheiten, dienten dazu, das Korn beim Mahlvorgang nicht zu zerquetschen, sondern zu zermahlen.² Die gesamte Einrichtung

vom Wasserrad bis zu den Mühlsteinen nannte man den »Mahlgang« oder »gehende Zeug«.³ Viele der Mühlen in unserer Umgebung waren Werke mit »gespannter Wasserkraft«, d. h., das Wasser des Fluß- oder Bachlaufes wurde in seiner gesamten Breite durch ein Wehr aufgestaut. Der Stau sollte den Wasserdruck und die damit zur Verfügung stehende Energie steigern. Außerdem ließ sich dadurch die Geschwindigkeit der rotierenden Mühlsteine (»Läufer«) regeln. Durch den »Leerschuß« oder »Ablass« floß überschüssiges Wasser aus dem künstlichen Stau ab.

Als Einrichtungen oder »Gerechtigkeiten«, die aufgrund ihrer Bedeutung für jede dörfliche oder städtische Gemeinschaft unentbehrlich waren, die sogenannten »Ehaften«, wurden in Altbayern neben den Tavernen auch die Schmieden, Mühlen und Bäder angesehen.⁴ In Landesfreiheitsbriefen von 1504, 1508, 1516, 1533 und 1616 (besonders in dem des Jahres 1516), die die bayerischen Stände dem Landesherren abgerungen hatten, wurde der Monopolcharakter u. a. der Mühlen betont und die Neuerrichtung weiterer »ehafter« Einrichtungen untersagt, »es sollen auch all neuerung der ehaft, nemblich der tafern und schenkens, auch schmidt, muel und gemains fayland abgeschafft und der aufzurichtn füran nit mehr gestatt werden«.⁵

Diese Zulassungsbeschränkung sollte die Monopolstellung der Träger dieser Gewerbe, im wesentlichen der Stände, sichern und aufrechterhalten, und damit die Einnahmen aus den Einrichtungen garantieren.

Fürstenfeld – der regionale Mühlenmonopolist

Auch das Zisterzienserkloster Fürstenfeld, seit seiner Gründung 1263 als Rentengrundherrschaft auftretend, suchte schnell den Weg zu den lukrativen Mahlbetrieben. Die frühen Ordensregeln der Zisterzienser vom Beginn des 12. Jahrhunderts, verboten noch ausdrücklich den Erwerb und Besitz von Mühlen, außer für den Eigenbetrieb. Aber schon zum Ausgang des 12. Jahrhunderts, rund 100 Jahre nach Ordensgründung, erwarben doch mehr und mehr Klöster »verbotene Rechte«, u. a. auch Mühlen, die nicht mehr im Eigenbetrieb standen.

Noch 1235 verbot das Generalkapitel, freilich ohne große Wirkung, Klosterbrot an geistliche und weltliche Personen zu verkaufen oder gegen Getreide einzutauschen – der Gesamtorden der Zisterzienser konnte (und wollte?) nicht mehr verhindern, daß Mehl und seine Erzeugnisse bald zum beliebten und bedeutenden Handelsartikel der Abteien wurde, ja, daß einzelne Zisterzen »offensichtlich sogar ein Mühlen- und Mahlmonopol anstrebten«.⁶ So auch das oberbayerische Fürstenfeld.

Bereits 80 Jahre nach seiner Gründung verfügte campus principis (Fürstenfeld) über mindestens 19 Mühlen, die die Mönche durch Kauf, Tausch oder Schenkung erworben hatten.

In unmittelbarer Klostersnähe (in den Ämtern Pähl und Dachau) kamen Ankäufe bemerkenswert häufig vor. Hier, besonders im Gebiet zwischen Wildenroth/Graf-rath (Landkreis Fürstenfeldbruck) und Ampermoching (Landkreis Dachau), läßt sich der schließlich erfolgreiche Versuch der Weißen Mönche aus dem Ampertal ableiten, ein regionales Mühlen- und Mahlmonopol aufzubauen. Auch im südöstlichen Klosterumfeld, am Starzelbach

und der Würm, sind Besitzzuwächse auszumachen.

Innerhalb von nur 30 Jahren, zwischen 1301 und 1328, kaufte das Kloster nahezu alle Mühlen an der Amper, die zwischen den Orten Wildenroth und Feldgeding (Landkreis Dachau) lagen. An der Amper zeigt sich eine deutliche parallele Entwicklung von Mühlenbesitz und Fischereirechten des Klosters.⁷ Zur umfassenden Monopolbildung fehlten schließlich lediglich die Mühlen in Geising (heute Gemeinde Schöngeising, Landkreis Fürstenfeldbruck) und Zell (Zellhof bei Schöngeising). Im Jahre 1381 gelang der Kauf der Geisinger Mühle von Paul dem Aeringer von Pestenacker und seiner Ehefrau, 1388/89 wurde die Mühle und der Mühlschlag in Zell von Heinrich dem Punharter von Zell erworben.⁸ Der Punharter Mühlenbesitz in Zell war ein Lehen des Ulrich dem Küchenmeister – letzter war mit dem Verkauf an Fürstenfeld gar nicht einverstanden, auf Intervention des Herzogs Stephan in Bayern verzichtete der Küchenmeister jedoch auf weitere Schritte gegen den Verkauf (KU FÜ 603 vom 4. 4. 1389). 1390 lagen alle Mühlen zwischen Wildenroth und Feldgeding am Amperfluß und den Nebenarmen in Fürstenfelder Hand, 117 Jahre nach der Klosteransiedlung.

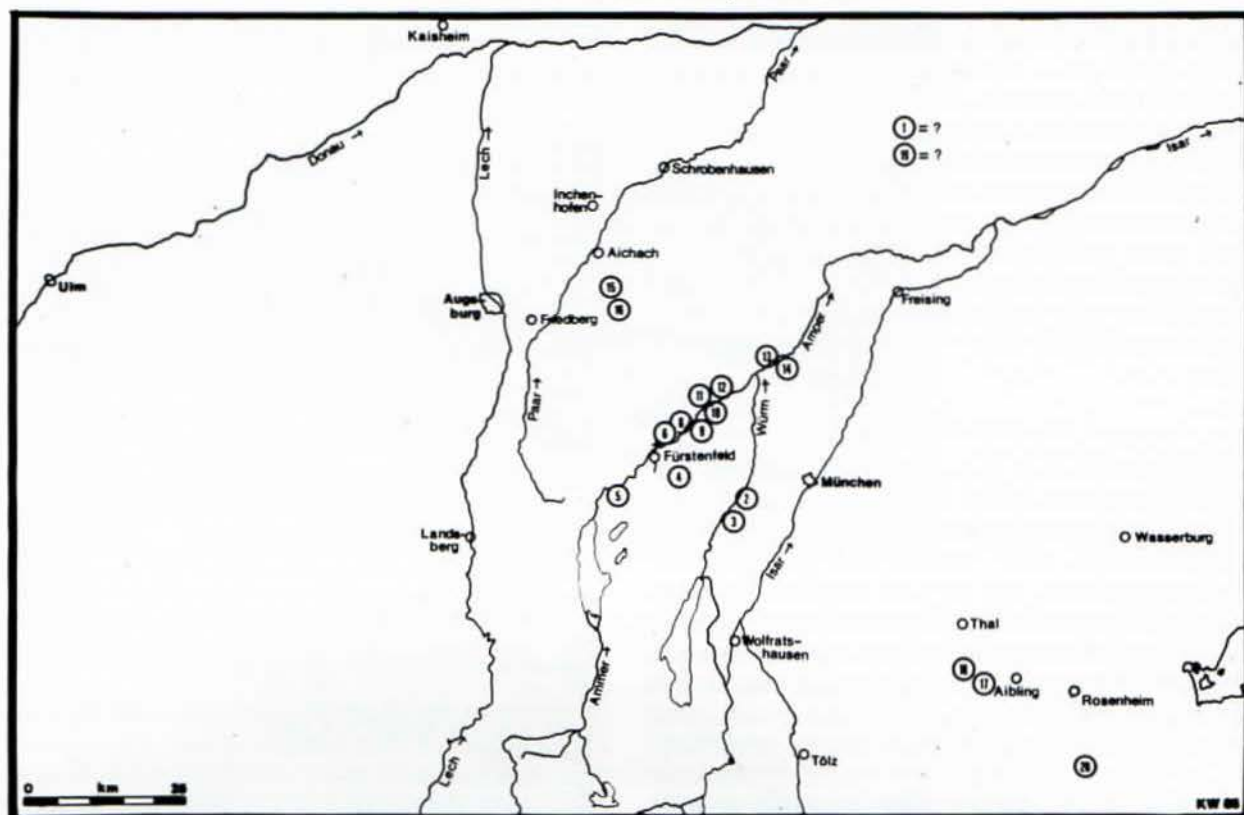
Am Kloster selbst wurde bereits 1278 unter den Äbten Eberhard (1274–78) und Hermann (1278–84) durch die Schaffung künstlicher Kanäle das Amperwasser für eine

Mühlenbesitz des Klosters Fürstenfeld um 1350, Quelle: KL FÜ 582

Müh- len- anzahl im Amt	Amt	Ort	Kauf (K) Schen- kung (S) Tausch (T)	ans Kloster gekom- men	lag am Fluß	lfd. Nr. in der folgen- den Karte
1	Wolfrats- hausen	Stumpfsbach	1 Mühle (?)	?		1
4	Pfähl	Gräflingen	1 Mühle S	ca. 1280	Würm	2
		Charlsperch	1 Mühle S	ca. 1280		3
		Alling	1 Mühle K	1328	Starzel- bach	4
		(Obermühle)				
		Wildenroth	1 Mühle S/K	1322	Amper	5
8	Dachau	Bruck	1 Mühle ?	vor 1323	Amper	6
		(Obermühle)				
		Klostermühle	1 Mühle		Amper	7
		Pullachmühle	1 Mühle K	1321	Amper	8
		Emmering	1 Mühle K	1340	Amper	9
		Olching	1 Mühle S	ca. 1280	Amper	10
		Gräßling	1 Mühle K	1311	Amper- arm	11
		Feldgeding	1 Mühle ?	?	Amper	12
		Moching				
		(Amper- moching)	1 Mühle K	1301	Amper	13
		Kaltenbach	1 Mühle T	1304	Kalten- bach	14
		(Kaltmühle)				
2	Aichach	Swellmühle	1 Mühle S	ca. 1280		15
		Irschenhofen	1 Mühle S	1266	Ecknach (Neben- fluß der Paar)	16
2	Aibling	Goettingen	1 Mühle S	ca. 1280		17
		Rieden	1 Mühle S	ca. 1340		18
3	Schwaben	Aittendorf	3 Mühlen S	ca. 1280		19
1	Kufstein	Holtzmühle	1 Mühle ? ¹	?		20

21 Mühlen (plus die Klostermühle)

¹ Da die Entstehungszeit des Urbars unzweifelhaft zwischen 1347/50 anzusetzen ist, die vorhandenen Klosterurkunden aber ebenso klar (KU FÜ 763 und 767 vom 28. Oktober 1415) den Kauf der Holzmühle im LG Kling nachweisen, ist zweifelhaft, ob es sich um die gleiche Mühle handelt.



Kornmühle genutzt. Die in der Südwestecke der Klosteranlage gelegene Getreidemühle und der künstliche Amperstau waren so angelegt, daß das Wasser auch im strengsten Winter nicht einfro. Die Mühle besaß (im 17. und 18. Jahrhundert) einen Grobgang und zwei Feinmahlgänge. Abgesehen von den aufgeführten Barentlohnungen des Müllers in Höhe von 8 fl, finden sich in den Rechnungsunterlagen der Zisterze keine Aufzeichnungen zur Mühle. Gemahlen für den eigenen Klosterbedarf und anschließend in der Klosterbäckerei verbraucht wurden im Jahre 1532 in Fürstenfeld 405 Scheffel Korn, 2 Scheffel Weizen, 28 Scheffel Gerste, 224 Scheffel Feesen, 19 Scheffel Kern und 19 Scheffel Hafer,¹¹ 1542 wurden u. a. 530 Scheffel Korn, 14 Scheffel Hafer und 229 Scheffel Feesen in der Mühle verarbeitet¹² (1 bayer. Scheffel = 4 Metzen = 150 kg). Über den eigenen Klosterbedarf hinaus hatte die Mühle die Befugnis, für alle umliegenden Ortschaften mahlen zu dürfen.

Zu den Aufgaben des Klostermüllers gehörte neben der Tätigkeit in der Mühle auch die »verlässliche Versorgung der Schweine«,¹³ die er mit den Mühlenabfällen zu füttern hatte.

Im 14. und 15. Jahrhundert weisen die Klosterurkunden auf weitere Mühlen der Fürstenfelder Mönche hin. So etwa in Mammendorf (Landkreis Fürstenfeldbruck) am Flüschen Maisach, eine Mühle im Mühlthal (bei Rieden im damaligen Landgericht Friedberg und Mering), in Steinkirchen (an der Würm), die Mühlstatt zu Ödmühl (nördlich von Aichach an der Paar), die Holzmühle zu Klingen (bei Wasserburg) sowie eine Mühle in Puchheim (Landkreis Fürstenfeldbruck).¹⁴ Aus einem Schuldenregister (Klosterforderungen) des Jahres 1618 ist zu entnehmen, daß dem Kloster im Markt Bruck (Stadt Fürsten-

feldbruck) neben der Obermühle, die Bullachmühle, die die Mönche 1321 für 40 Pfd. Münchener und 1 Pfd. Regensburger Pfennige von den Gegenpointern gekauft hatten,¹⁵ noch die Schleifmühle und die Walkmühle gehörten.

Abgesehen von der Klosterkornmühle gab es dort auch eine Sägemühle; unklar ist allerdings, wann diese eingerichtet wurde. Über diese Sägemühle hieß es um 1800, daß »die Sägemühle aus Holz gebaut sei und verschiedene Nachteile aufweise: das Wasserbett lag zu hoch, in 12 Stunden konnten nur 24 Bretter geschnitten werden, obwohl zwei Sägeblätter vorhanden waren«, auch sei der Unterhalt ziemlich teuer, und es erwuchs dem Kloster ein jährlicher Verlust daraus.¹⁶

Bis auf die eigentliche Klostermühle wurden alle anderen Betriebe von Fürstenfeld vergeben. Die vorhandenen Leihurkunden sprechen in diesem Zusammenhang in der Regel von einer Vergabe zu »Leibgeding« (auf Lebenszeit) gegen eine Giltleistung (z. B. wurde die Mühle in Graßling gegen 2 fl Giltzahlung verliehen). Nur selten ist von einer Vergabe auf bestimmte Zeit (Temporalpacht) die Rede (so wurde z. B. 1416 die Martinsmühle in Mammendorf für drei Jahre ausgegeben).¹⁸

Sorgen und Nöte einer »Mühlengrundherrschaft«

Natürlich brachte die Grundherrschaft über diesen beträchtlichen Mühlenbestand nicht selten Auseinandersetzungen mit Nachbarn wegen der künstlichen Wasserbauten bzw. der gestauten Wasserläufe mit sich. Im Jahre 1411 hieß es z. B. in einer Urkunde die der damalige Vitzthum in Oberbayern, Veit Ahamer, ausstellte, daß Jörg Katzmeir, Michael Schrank und Stephan Putich (aus Wildenroth?) erklärten, daß sie Streit mit dem Abt zu Für-

»festfeld wegen seiner Mühle zu Wildenroth hätten, »dadurch ihnen auf ihren Wiesen großer Schaden zugefügt worden sei«. Durch vier namentlich genannte Münchener geschworene Wassergrafen neben acht Fischern und Müllern »vom Lande«, hat der Vitzthum eine Kundschaft dort vornehmen lassen. Diese haben entschieden, daß das Kloster Fürstenfeld, wegen jener Wiesen und auch der Straße oben an dem Ammersee, zur Vermeidung weiterer Schäden, zum alten Ablass der Mühle einen neuen errichten solle. Der Vitzthum gebietet bei Strafe, dem Entscheid gemäß zu handeln.¹⁹ Da später keine Klagen mehr in den Urkunden auftauchten, muß Abt Johann II. (1402–1413) wohl entsprechend gehandelt haben.

Ideal und Wirklichkeit

Ursprünglich nur zur Bedarfsdeckung des hohen klösterlichen Mehlerverbrauches infolge des (anfangs befolgten) Verbotes jeglicher Fleischnahrung notwendig, verlief die Entwicklung beim Mühlenbesitz der deutschen Zisterzienserklöster von der auf ausschließlich den Eigenbedarf befriedigenden Klostermühle (das Generalkapitel des Ordens gestattete diesen Mühlenbesitz seit 1134) der Anfangsjahre recht bald hin zur zusätzlichen Versorgung umliegender Gebiete und weiter zum Erwerb und der Ausleihe entfernter Mühlen, um schließlich im Versuch einer regionalen Monopolbildung als willkommener und lukrativer Einnahmequelle zu münden.

Die oft parallele Besitzentwicklung oder das Bemühen der Klöster auf zusätzliche Mühlen und vermehrte Fischereirechte, sind dabei kein Einzelfall. Als ein nicht unbeutender Posten auf der Einnahmeseite der Klosterhaushalte verdienen die als »Lohnarbeitsbetriebe« ausgerichteten Mühlen Beachtung ebenso wie ausgeliehene Betriebe. Der Mühlzwang und die »öffentlich-rechtliche« Anstalt (Ehaft) sorgten in Bayern, nicht nur in Fürstenfeld, mit dafür, daß die örtlichen Verhältnisse sich auch in diesem Bereich als stärker erwiesen als die

Zustände der Väter von Cîteaux²⁰ als Zentrum des Zisterzienserordens, daß sich Ideal und Wirklichkeit im Orden von einander fort entwickelten. Das Fürstenfelder Mühlenmonopol legt dafür ein deutliches Beispiel ab.

Anmerkungen:

- ¹ Werner Kohl: Recht und Geschichte der alten Münchner Mühlen. München 1969, S. 1 (Miscellanea Bavarica Monascensia 15). – Über die Mühlentechnik in Europa allgemein vgl. Jean Gimpel: The Medieval Machine. The Industrial Revolution of the Middle Ages. New York 1976.
- ² Vgl. Kohl 3ff., hier findet sich eine übersichtliche Darstellung der Technik der Münchener Mühlen.
- ³ Ebenda 5.
- ⁴ Vigilius Xaverius Aloisius v. Kreittmayr: Anmerkungen über den Codicem Maximilianum Bavaricum Civilem. 5 Bde., München 1844, hier Bd. 2, 8, § 17.
- ⁵ Gustav Frhr. v. Lerchenfeld: Die Altbayerischen Landständischen Freibriefe mit den Landesfreiheitserklärungen. München 1853, S. 247.
- ⁶ Hanno Svoboda: Die Klosterwirtschaft der Zisterzienser in Ostdeutschland. Nürnberg 1930, S. 72 (Nürnberger Beiträge zu den Wirtschaftswissenschaften 19/20).
- ⁷ Klaus Wollenberg: Die Entwicklung der Eigenwirtschaft des Zisterzienserklosters Fürstenfeld zwischen 1263 und 1632 unter besonderer Berücksichtigung des Auftretens moderner Aspekte. Frankfurt/M.-New York 1984, S. 269 ff. (Europäische Hochschulschriften III/210). – Siehe auch Josef Bogner: Landmühlen um Amper, Glonn und Maisach. Amperland 17 (1981) 138–141, 169–172, 197–204, 18 (1982) 307.
- ⁸ HStA München KI U Fv Nr. 562 v. 16. 10. 1381, Nr. 591/592 v. 1. 3. 1388 u. 6. 4. 1388, Nr. 603 v. 4. 4. 1389.
- ⁹ Wollenberg 270.
- ¹⁰ HStA München KI Lit Fv 221 1/7 v. 1555, 317 1/11 v. 1556, 221 1/5 v. 1573, 1 v. 1640 (in diesem Jahr bekam der Müller 15 fl 30 kr).
- ¹¹ KI Lit Fv 317 1/85 fol. 1–69.
- ¹² KI Lit Fv 317 1/79a fol. 1–57.
- ¹³ KI Lit Fv 1 fol. 238.
- ¹⁴ Wollenberg 271.
- ¹⁵ Gerbard Führer: Chronicon Fürstenfeldense. Bay. Staatsbibliothek München, Cgm 3920, § 66.
- ¹⁶ Wollenberg 274.
- ¹⁷ KI U Fv 749 v. 6. 11. 1412.
- ¹⁸ KI U Fv 766 u. 777. – Vgl. auch Kohl 69 ff.
- ¹⁹ KI U Fv 739 v. 10. 6. 1411.
- ²⁰ Edgar Krausen: Die Zisterzienserabtei Raitenhaslach. Berlin-New York 1977, S. 188 f.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Klaus Wollenberg, Flurstraße 11, 8080 Fürstenfeldbruck